

Einzelarbeitsvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten

Zwischen nachfolgend **und** nachfolgend

wird nachfolgender Einzelarbeitsvertrag für ein Praktikum abgeschlossen.

1 Praktikumsumfang

Die Vertragsparteien schliessen hiermit ein Praktikumsvertrag ab.

Der oder die Praktikant:in wird als

«Titel / Studienfach» – Praktikant:in

im Bereich bzw. in der Abteilung «Name Bereich/Abteilung»
angestellt.

Dem:r Praktikanten oder Praktikantin sind insbesondere nachfolgende Aufgaben bzw. Funktionen übertragen:

«Name Bereich/Abteilung»

Bei Bedarf kann ihm:r auch eine andere oder zusätzliche, aber mindestens der Hochschulbildung und den Fähigkeiten entsprechende, zumutbare Tätigkeit übertragen werden.

Ein Praktikum dient vornehmlich der Bildung der zu beschäftigenden Person. Um dem Ausbildungscharakter dieses Praktikums genügend Rechnung zu tragen, vereinbaren die Vertragsparteien nachfolgende Lernziele:

■ Gewinn eines umfassenden Einblicks in die Arbeit des Unternehmens: «Name Arbeitgeber:in»

■ Mitarbeit an einem Projekt, voraussichtlich am

«Nennung des Projekts»

was weitgehend selbständiges Arbeiten zulässt.

■ Umsetzung von theoretischem Fachwissen im Arbeitsalltag bzw. in der Praxis, namentlich:

«Fachwissen im Bereich X»

■ Aneignung von praktischen Fachkompetenzen, namentlich:

«praktische Fähigkeiten»

■ Erwerb von weiteren Kompetenzen, namentlich:

«Fach-/Sachkompetenz» etc.

■ «weiteres»

Ansprechpartner und Praktikumsbetreuungsperson des:r Praktikanten oder Praktikantin ist

«Name Betreuungsperson»

bei dem:r Arbeitgeber:in als

«Funktion Betreuungsperson»

angestellt. Der oder die Praktikant:in sowie die Ansprechperson überprüfen und besprechen die Erfüllung der vorbezeichneten Lernziele innerhalb regelmässiger Sitzungen, mindestens aber alle drei Monate.

2 Arbeitsort

Arbeitsort ist:

Betreffend Home-Office vereinbaren die Parteien Nachfolgendes:

3 Praktikumsdauer / Probezeit

Das Praktikum beginnt am

und dauert bis

dies entspricht einer Praktikumsdauer von Monaten.

Die Probezeit beträgt Wochen.

4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von Prozent

Stunden wöchentlich, verteilt auf Wochentage.

Spezielle Regelung:

Arbeitsstunden, welche gemäss den Weisungen des:r Arbeitgebers oder Arbeitgeberin über die vertraglich vereinbarte Zeit geleistet werden, gelten als Überstunden. Als Überzeit gilt die Mehrarbeit, welche über die nach dem Arbeitsgesetz festgelegte wöchentliche Höchstarbeitszeit (45 Stunden) hinaus geleistet wird.

Die Vertragsparteien verzichten hiermit auf eine Mehrarbeit über die wöchentliche Höchst Arbeitszeit hinaus. Eine Mehrarbeit, welche die vertraglich definierte Arbeitszeit überschreitet, aber die wöchentliche Höchst Arbeitszeit nicht erreicht (Überstunden), werden innerhalb von Wochen vollständig kompensiert.

Der oder die Praktikant:in meldet dem:r Arbeitgeber:in spätestens am Monatsende ein allfälliges Überstundensaldo. Die Praktikumsbetreuungsperson weist dem:r Praktikanten oder Praktikantin eine entsprechende Kompensation an.

5 Lohn

Die Vertragsparteien vereinbaren das nachfolgende, berufs- und ortsübliche, der Ausbildung und Funktion entsprechende Gehalt, das im Rahmen des Vorstellungsgesprächs zwischen den Vertragsparteien verhandelt werden soll.

Brutto CHF / Monat, zahlbar spätestens am

des jeweiligen Monats.

Die Spesen werden wie folgt vergütet:

6 Ferien/Feiertage

Der oder die Praktikant:in hat Anspruch auf 5 Wochen Ferien sowie auf die gesetzlichen Feiertage pro Jahr, wobei diese anteilmässig auf die Praktikumsdauer berechnet werden.

In die Ferien fallende gesetzliche Feiertage sowie ärztlich bescheinigte Krankheits- oder Unfalltage mit gänzlicher Arbeitsunfähigkeit gelten nicht als Ferien. Diese können nachbezogen werden.

Der Zeitpunkt der Ferien wird zwischen den Vertragsparteien unter Berücksichtigung der gegenseitigen Bedürfnisse vereinbart.

7 Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags

Dieses Praktikum stellt ein befristetes Arbeitsverhältnis dar und endet somit ohne Kündigung. Im gegenseitigen Einvernehmen oder aus wichtigem Grund kann dieses Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von Wochen vorzeitig aufgelöst werden.

8 Praktikumszeugnis

Der oder die Arbeitgeber:in stellt nach Rücksprache mit der Praktikumsbetreuungsperson dem:r Praktikanten oder Praktikantin vorzeitig, aber spätestens am letzten Praktikumstag, ein Arbeitszeugnis aus, welches im Einklang mit der Erreichung der unter Ziff. 1 dieses Vertrags definierten Ziele steht.

9 Geheimhaltungspflicht

Der oder die Praktikant:in ist verpflichtet, das Geschäftsgeheimnis auch nach Auflösung / Ende des Vertragsverhältnisses zu wahren. Die Geheimhaltung bezieht sich sowohl auf Schriftstücke, Zeichnungen, Vervielfältigungen, usw., die entweder in Erfüllung der Arbeitspflicht selbst angefertigt oder die infolge des Arbeitsverhältnisses zugänglich gemacht wurden. Auch Unterlagen aus der Akquisitionsphase und laufenden Wettbewerben, bei denen der oder die Praktikant:in bei dem:r Arbeitgeber:in mitgewirkt hat, fallen unter die Geheimhaltungspflicht. Ohne Erlaubnis des:r Arbeitgebers oder Arbeitgeberin dürfen Unterlagen weder selbst verwertet werden, noch dürfen Dritte von ihrem Inhalt in Kenntnis gesetzt oder sie Dritten gezeigt oder ausgehändigt werden.

10 Besondere Vereinbarungen

«Text besondere Vereinbarungen»

11 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 319 ff. OR).
Änderungen und Ergänzungen sind nur schriftlich gültig.

Für arbeitsrechtliche Klagen ist das Gericht am Wohnsitz oder am Sitz der beklagten Partei oder an dem Ort, an dem der oder die Praktikant:in gewöhnlich die Arbeit verrichtet, zuständig (Artikel 34 Absatz 1 ZPO).

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.

Der Rechtsdienst der Geschäftsstelle des SIA steht für Auskünfte über Auslegung und Anwendung des vorliegenden Praktikumsvertrag zur Verfügung.

12 Beilagen

Nachstehende Beilagen sind Vertragsbestandteil:

«Text Beilagen»

Zweifach ausgefertigt:

Arbeitgeber:in:

Praktikant:in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)